



## Ausschreibung

**Rindbach Häfn' 30.08. bis 31.08.2025**

Ebensee am Traunsee

### 1. Regeln

- 1.1. Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2. Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen sowie diese Ausschreibung.
- 1.3. Sollten die Klassenbestimmungen nicht Höherwertiges vorschreiben, so gilt ISONorm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel.
- 1.4. Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.
- 1.5. Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.
- 1.6. Je nach aktueller Lage der Covid-19-Pandemie kann es für die Veranstaltung besondere Bestimmungen geben. Soweit sie die Teilnahmeberechtigung betreffen (z.B. negativer Covid-19-Test erforderlich), werden diese dann als Anhang zur Ausschreibung möglichst zeitgerecht veröffentlicht. Soweit sie das Verhalten bei der Veranstaltung betreffen (z.B. Abstände, Tragen eines MNS) werden diese als „Covid-19 Bestimmungen“ an der Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht und haben den Status einer Regel im Sinne der WRS. [DP]

### 2. Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

### 3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 International offen für alle Boote der Klasse Windsurfer LT, die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung € 1.500.000) versichert sind.
- 3.2 Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB 1 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie rechtzeitig bis zum 20.08.2025, das Online-Formular unter <http://www.wsce.at> ausfüllen und das geforderte Meldegeld überweisen. Zahlungseingang ist gleich Meldedatum! Die Abgabe der Meldung verpflichtet zur Zahlung des Meldegeldes.
- 3.5 Nachmeldungen nach dem 20.08.2025 werden bei einer Nachmeldegebühr von € 20,00 entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.

- 3.6 Es gilt eine Mindestnennung von 8 Booten je Klasse bei Meldeschluss 20.08.2025. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Veranstaltung abgesagt werden. Die Absage wird auf der Homepage <https://www.wsce.at> bekanntgegeben.
- 3.7 Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn die Registrierung abgeschlossen ist sowie der Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschrieben ist.

#### **4. Meldegebühr**

Die Meldegebühr beträgt € 70,00 je Teilnehmer  
(Überweisungsbestätigung zur Registrierung mitbringen)

Bankverbindung WSCE Windsurfclub Ebensee:  
Verwendungszweck: Rindbach Häfn'  
Sparkasse Salzkammergut  
IBAN AT84 2031 4002 0077 2408  
BIC SKBIAT21XXX

#### **5. Registrierung**

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen – im Clubhaus des WSCE / Rindbach.

#### **6. Zeitplan**

30.08.2025 09.00 bis 10:30 Registrierung  
10:35 Steuermannsbesprechung  
11:00 Erster Start  
nach den Wettfahrten Grillabend  
31.08.2025 weitere Wettfahrten lt. Aushang  
Wenn die Wettfahrserie bereits gültig zustande gekommen ist, wird kein Ankündigungssignal nach 15:00 Uhr gegeben

#### **7. Segelanweisungen**

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

#### **8. Kurs**

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 30 Minuten gesegelt

#### **9. Strafsystem**

Für alle Klassen ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

#### **10. Wertung**

Es sind 8 Wettfahrten vorgesehen.

Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

Werden 4 oder mehr Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seine schlechteste Wertung.

Sollten nicht mindestens 2 Wettfahrten gewertet werden, gilt die Serie nicht als SP-Regatta.

## **11. Betreuerboote**

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. [DP]

## **12. Funkverkehr**

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

## **13. Preise**

Punktpreise für die ersten drei Boote jeder Klasse

## **14. Haftung, Bilder, Daten**

14.1 Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr. Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden – welcher Art und Ursache auch immer – zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs. 1 Ziff. 9 KSchG anzuwenden wäre. Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (z.B. Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind. Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer. Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

### **14.2 Aufnahmen in Bild und Ton**

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer – auch künftigen – Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

### **14.3 Minderjährige**

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich – spezifisch dafür – bevollmächtigte Personen abzugeben.

### **14.4 Sonstiges**

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt. Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden. Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für Ebensee örtlich und sachlich zuständige Gericht.

## **15. Versicherung**

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

Weitere Informationen: <https://www.wsce.at>

Hinsichtlich Zimmerreservierung und -bestellung gibt das Tourismusbüro Ebensee unter der Telefonnummer +43 6133 8016 oder <https://www.ebensee.at> oder <https://www.traunsee-almтал.at/ebensee> zu erreichen. Neben unserem Clubareal befindet sich ein kleiner Campingplatz, der gegen Gebühr an die Gemeinde Ebensee genutzt werden kann. Im Sommer ist dieser Campingplatz schnell voll, es empfiehlt sich daher eine Anreise vor Freitag.